



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/166-PMVD/2022

7. November 2022

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. September 2022 unter der Nr. 12120/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage zur Anfragebeantwortung „Personalleasing in Bundesministerien““ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Wie ich schon in meiner Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11403/J (Nr. 11130/AB) ausgeführt habe, ist eine bundesweite Erhebung der Gesamtanzahl von Leiharbeitskräften oder freien Dienstnehmern im Rahmen eines Personalleasings mit einem überaus hohen, nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand verbunden, sodass eine Beantwortung dieser Fragen nicht möglich ist. Eine ordnungsgemäße Verbuchung nach den geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften sieht für Leihpersonal (Personalleasing) eine Zuordnung im Sachaufwand vor. Ab dem Zeitpunkt einer Übernahme in ein öffentliches oder privatrechtliches Dienstverhältnis zum Bund im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung werden diese Aufwendungen haushaltsrechtskonform im Personalaufwand verbucht.

Mag. Klaudia Tanner

